

## LBW - Übergangsbestimmungen und Anrechnungsmöglichkeiten

Studierende der Grundschulpädagogik, die in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik an der FU Berlin vom 15.04.15 eingeschrieben sind, studieren und erbringen Leistungen auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung LBW-GS ab dem WiSe 15/16. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gem. der Studien- und Prüfungsordnung LBW vom 20.9. und 7.11.07 werden wie folgt für die neue Ordnung angerechnet:

### Abgeschlossene Module „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ (4 LP) und „Berufsfelderschließendes Praktikum“ (7 LP):

- Anrechnung des Moduls „Pädagogisches Handeln in Schulen“. Die Noten der beiden Module werden entsprechend der Leistungspunktverteilung verrechnet.
- Sofern nur das Modul „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ absolviert wurde, kann es für Vorlesung und Klausur des Moduls „Pädagogisches Handeln in Schulen“ angerechnet werden.

### Abgeschlossenes Modul „Berufsfelderschließendes Praktikum“ (7 LP):

- Anrechnung für das Seminar (Vorbereitung), Schulpraktikum und Seminar (Nachbereitung) im „Modul: Pädagogisches Handeln in Schulen“.

### Abgeschlossenes Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW“:

- Anrechnung für das „Basismodul: Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung“ (5 LP).

### Abgeschlossenes „Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik“ (8 LP)

- Anrechnung für das Modul „Einführung in die Allgemeine Grundschulpädagogik“ (9 LP)

### Ergänzungsbereich (5 LP)

Auf Antrag können absolvierte Module für den Ergänzungsbereich angerechnet werden, die keinen anderen Modulen der neuen Ordnung zugeordnet werden können. Dies betrifft auch Module aus dem Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik und Module aus dem absolvierten 60 LP Modulangebot.

Studierende werden gebeten, sobald die Module nach der alten Ordnung in Campus Management abgeschlossen sind, dem Prüfungsbüro LBW diesbezüglich eine Mail zu senden, damit in Campus Management die Anrechnung erfolgen kann.

Studierende des BA Grundschulpädagogik, die weiterhin in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik an der FU Berlin vom 19.04.12 eingeschrieben sind, studieren und erbringen Leistungen auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung LBW an der FU Berlin vom 20.09. und 07.11.07. Ein entsprechendes Studienangebot wird bis zum Ende des SoSe 2019 gewährleistet.

### Übergangsbestimmungen zur LBW im Rahmen von Bachelorstudiengängen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung für LBW-ISS-GYM Module nach der Studien- und Prüfungsordnung LBW an der FU Berlin vom 20.09. und 07.11.07

begonnen, aber nicht beendet haben, erbringen die Leistungen und studieren bei entsprechendem Studienangebot diese Module nach der Studien- und Prüfungsordnung LBW an der FU Berlin vom 20.09. und 07.11.07 zu Ende. Nicht begonnene Module sind gem. der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für LBW-ISS-GYM zu belegen.

Studienleistungen aus Modulen, die vor dem Beginn des Wintersemesters 2015/16 im LBW-Bereich absolviert wurden, werden beim Übergang in die neue Studien- und Prüfungsordnung wie folgt angerechnet:

**Abgeschlossene Module „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ (4 LP) und „Berufsfelderschließendes Praktikum“ (7 LP):**

- Anrechnung des Moduls „Pädagogisches Handeln in Schulen“:
- Die Noten der beiden Module werden entsprechend der Leistungspunktverteilung verrechnet
- Sofern nur das Modul „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ absolviert wurde, kann es für Vorlesung und Klausur des Moduls „Pädagogisches Handeln in Schulen“ angerechnet werden.

**Abgeschlossenes Modul „Berufsfelderschließendes Praktikum“ (7 LP):**

- Anrechnung für das Seminar (Vorbereitung), Schulpraktikum und Seminar (Nachbereitung) im „Modul: Pädagogisches Handeln in Schulen“.

**Abgeschlossenes Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW“:**

- Anrechnung für das „Basismodul: Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung“ (5 LP).

**Abgeschlossenes „Basismodul Fachdidaktik [...]“:**

- Anrechnung für das Modul: „Grundlagen der Fachdidaktik [...]“

Sofern ein entsprechendes Studienangebot besteht, können Module des LBW-Bereichs, die nach den Regelungen der "alten" Studien- und Prüfungsordnung begonnen wurden, mit den "alten" Veranstaltungs- und Prüfungsformen abgeschlossen werden.

**Studierende werden gebeten, sobald die Module nach der alten Ordnung in Campus Management abgeschlossen sind, dem Prüfungsbüro LBW diesbezüglich eine Mail zu senden, damit in Campus Management die Anrechnung erfolgen kann.**

**Achtung: Ergänzend zu der oben genannten Übergangsregelung für Studierende der LBW-Ordnung ISS-GYM hat der Prüfungsausschuss am 24.11.15 eine weitere Anrechnungsmöglichkeit geschaffen:** Studierende, die bereits das Modul „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“, „Berufsfelderschließendes Praktikum“ sowie das „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase“ nach der alten LBW-Ordnung absolviert haben und in der Ordnung LBW-ISS und GYM nur die Basismodule der Fachdidaktik belegen müssen, erhalten die Möglichkeit, sich die FD-Module nach neu für die alte LBW-Ordnung anzurechnen zu lassen. Sollten Sie von dieser Anrechnungsmöglichkeit Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte dem Prüfungsbüro LBW nach erfolgreichem Abschluss der FD-Module in CM mit.